

**II-9175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/31-Pr/1c/93

4137/AB

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

1993-03-23

zu 4200/J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

B M  
W F

Wien, 20. März 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4200/J-NR/1993, betreffend Stellungnahme zur Antwort vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die parlamentarische Anfrage Nr. 3295/J-NR/1992 Behindertenproblematik an der Universität Wien, die die Abgeordneten MOTTER und Kollegen am 27. Jänner 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**1. Wie beantworten Sie die Stellungnahme des Senatsarbeitskreises zu den Antworten 1 bis 6?**

Es ist der Kommission "Behinderte Menschen an der Universität Wien" unbenommen, an das Österreichische Normungsinstitut heranzutreten und um die Aufnahme von speziellen Bestimmungen für Universitäts- und Hochschulgebäude in die ÖNORM B 1600 zu ersuchen.

Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen, wird die ÖNORM B 1600 bei Neubauten in jedem Fall, bei Generalsanierungen und Um- und Zubauten im technisch und wirtschaftlich möglichen Umfang berücksichtigt.

Eine optimale behindertengerechte Gestaltung von Universitäts-einrichtungen ist aber trotz aller Normen nur bei Neubauten möglich. Altbauten werden für Behinderte in einzelnen Bereichen sicher immer wieder Probleme mit sich bringen.

- 2 -

In den Jahren 1993 und 1994 werden die meisten Wiener Universitäts- und Hochschulgebäude - so auch die meisten in der Prioritätenliste genannten Gebäude - an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) übergeben. In den kommenden Jahren wird für die Herstellung und Durchführung von Mieter- und Nutzererfordernissen seitens der jeweiligen Ressorts (bei Universitäts- und Hochschulgebäuden ist es das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) finanziell vorzusorgen sein.

Wann die in der erwähnten Prioritätenliste angeführten Maßnahmen zur Durchführung gelangen, hängt einerseits vom Umfang der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und andererseits davon ab, an welcher Stelle der allgemeinen Prioritätenreihung der Universität Wien die einzelnen Vorhaben von den zuständigen akademischen Gremien aufgenommen werden.

Zur Frage, ob es ein abgesondertes Budget für die Durchführung von Maßnahmen zur behindertenfreundlichen Gestaltung von Universitäts- und Hochschulgebäuden geben soll, wird die am 1. September 1992 erfolgte Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3295/J-NR/1992 vom 9. Juli 1992 aufrecht erhalten. Die in dieser Antwort erwähnten Forderungen haben die gleiche Basis, nämlich das Budget und seine Möglichkeiten. Auch bei Berufungswünschen etc. wird mit dem Hinweis auf internationale Standards operiert; oft aber ohne daß eine signifikante Zahl von Referenzen beigebracht werden kann.

Der Wunsch der Universität nach autonomer Selbstgestaltung kollidiert mit der Forderung auf Bildung von Zweckfonds ohne vorherige universitäre Meinungs- und Willensbildung.

Was die Frage einer Planstelle für einen Behindertenbeauftragten an der Universität Wien anlangt, ist zu bemerken, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beabsichtigt, möglichst bald die ersten derartigen Planstellen zuzuteilen. Voraussetzung hiefür ist allerdings die stellenplanmäßige Bedeckbarkeit. Da dem Ressort mitgeteilt worden ist, daß keine

- 3 -

zusätzlichen Planstellen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden können, müssen diese Zuteilungen zu Lasten des "allgemeinen" Stellenplans der Universitäten gehen. Dieser ist allerdings extrem angespannt, sodaß es vom Ergebnis der Prioritätengespräche mit der Universität Wien abhängen wird, ob und wann dort die gewünschte Planstelle für einen Behindertenbeauftragten realisiert werden kann; dies wird 1993 kaum mehr möglich sein.

**2. Welche Schlüsse ziehen Sie für Ihre Ressortführung aus dieser Stellungnahme?**

Antwort:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen zu Punkt 1.

**3. Welche Forderung zur behindertengerechten Adaptierung von Baulichkeiten wurde von den übrigen österreichischen Universitäten an Sie herangetragen?**

Von den übrigen österreichischen Universitäten werden kaum derartige Forderungen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herangetragen, da die diesbezüglichen Maßnahmen im Regelfall nach den finanziellen und technischen Möglichkeiten zwischen der jeweiligen Universität und der zuständigen Baudienststelle vereinbart und dann auch durchgeführt werden.

Der Bundesminister:

